Anhang 1

Synoptische Darstellung Eigentümerstrategie Kirchfeld AG 2027-2030

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
– nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1712 des Gemeinderates vom 27. Oktober 2022		
1 Gegenstand	**1 Gegenstand**	
Die vorliegende Eigentümerstrategie im Sinne von Art. 6, lit. f des Reglements über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Kirchfeld AG (Nr. 860) definiert die strategischen Ziele und Leitlinien der Einwohnergemeinde Horw, welche diese im Bereich Pflegeversorgung verfolgt und der Kirchfeld AG als Vorgabe überträgt.	Die vorliegende Eigentümerstrategie im Sinne von Art. 6, lit. f des Reglements über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Kirchfeld AG (Nr. 860) definiert die strategischen Ziele und Leitlinien der Einwohnergemeinde Horw, welche die-se im Bereich Pflegeversorgung verfolgt und der Kirchfeld AG als Vorgabe überträgt.	unverändert
2 Ziele	**2 Ziele**	
2.1 Versorgungspolitische Ziele	**2.1 Versorgungspolitische Ziele**	
2.1.1 Pflegeversorgung als zentrale Aufgabe der Gemeinde Im Art. 44 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Luzern vom 13. September 2005 ist die Gewährleistung des Zugangs zu bedarfsgerechten Pflegeleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner als Gemeindeaufgabe verankert. Eine bedarfsgerechte Pflegeversorgung ist das Zusammenspiel vieler Leistungen, die von unterschiedlichen	2.1.1 Pflegeversorgung als zentrale Aufgabe der Gemeinde Im Art. 44 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Luzern vom 13. September 2005 ist die Gewährleistung des Zugangs zu bedarfsgerechten Pflegeleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner als Gemeindeaufgabe verankert. Eine bedarfsgerechte Pflegeversorgung ist das Zusammenspiel vieler Leistungen, die von unterschiedlichen	unverändert

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
Organisationen bereitgestellt und finanziert werden. Dazu gehören ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen, bedarfsgerechte Wohnangebote, Dienstleistungen zur Erhaltung der selbständigen Lebensführung sowie Beratungsangebote. Zudem ist die Pflegeversorgung vernetzt mit der medizinischen und geriatrischen Gesundheitsversorgung.	Organisationen bereitgestellt und finanziert werden. Dazu gehören ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen, bedarfsgerechte Wohnangebote, Dienstleistungen zur Erhaltung der selbständigen Lebensführung sowie Beratungsangebote. Zudem ist die Pflegeversorgung vernetzt mit der medizinischen und geriatrischen Gesundheits-versorgung	
2.1.2 Kirchfeld als Teil der Pflegeversorgung 1 Das Kirchfeld nimmt im Konzept der Pflegeversorgung der Gemeinde Horw eine zentrale Aufgabe und Rolle gemäss dem Bericht und Antrag Nr. 1540 "Wohnen im Alter in Horw" wahr. 2 Mit der Überführung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft hat die Gemeinde die Ausführung der Aufgabe an eine gemeindeeigene, selbständige Trägerschaft, die Kirchfeld AG übertragen. 3 Die Kirchfeld AG erfüllt die ihr übertragene Aufgabe entsprechend dem in den Statuten beschriebenen Zweck und dem in der Leistungsvereinbarung umschriebenen Auftrag. 4 Die Kirchfeld AG kann weitere Aufgaben übernehmen, sofern diese in einem sachlich nahen Bezug zu ihren Hauptaufgaben stehen. Dies entweder um die Auslastung der bestehenden Ressourcen, die finanzielle Situation des Unternehmens oder die Qualität der Leistungserbringung zu verbessern. Zusätzlich übernommene Aufgaben dürfen	2.1.2 Kirchfeld als Teil der Pflegeversorgung 1 Das Kirchfeld nimmt im Konzept der Pflegeversorgung der Gemeinde Horw eine zentrale Aufgabe und Rolle gemäss dem Bericht und Antrag Nr. 1540 "Wohnen im Alter in Horw" wahr. 2 Mit der Überführung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft hat die Gemeinde die Ausführung der Aufgabe an eine gemeindeeigene, selbständige Trägerschaft, die Kirchfeld AG übertragen. 3 Die Kirchfeld AG erfüllt die ihr übertragene Aufgabe entsprechend dem in den Statuten beschriebenen Zweck und dem in der Leistungsvereinbarung umschriebenen Auftrag. 4 Die Kirchfeld AG kann weitere Aufgaben übernehmen, sofern diese in einem sachlich nahen Bezug zu ihren Hauptaufgaben stehen. Dies entweder um die Auslastung der bestehenden Ressourcen, die finanzielle Situation des Unternehmens oder die Qualität der Leistungserbringung zu verbessern. Zusätzlich übernommene Aufgaben dürfen	unverändert

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
die Gemeinnützigkeit im Sinne der Steuergesetzgebung nicht gefährden. 5 Dem Werterhalt und der Weiterentwicklung von Gebäuden und Infrastruktur ist eine hohe Priorität einzuräumen.	die Gemeinnützigkeit im Sinne der Steuergesetzgebung nicht gefährden. 5 Dem Werterhalt und der Weiterentwicklung von Gebäuden und Infrastruktur ist eine hohe Priorität einzuräumen.	
2.2 Angebotspolitische Ziele	**2.2 Angebotspolitische Ziele**	
1 Die Kirchfeld AG geniesst bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Angehörigen, in der Öffentlichkeit und auch in der Branche einen ausgezeichneten Ruf als gut geführtes, kundenfreundliches und innovatives Kompetenzzentrum für die Langzeitpflege betagter, pflegebedürftiger Menschen. ~~Mit der Erweiterung der Kirchfeld AG werden neue zusätzliche Angebote zur integrierten Alters- und Gesundheitsversorgung geschaffen, wie z. B. intermediäre Angebote zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen, Tages- und Nachtstrukturen, Betreutes Wohnen etc., die möglichen Versorgungslücken in der Gemeinde schliessen können.~~	1 Die Kirchfeld AG geniesst bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Angehörigen, in der Öffentlichkeit sowie in Fachkreisen einen ausgezeichneten Ruf. Sie gilt als gut geführtes, kundenorientiertes und innovatives Kompetenzzentrum für die Langzeitpflege und Betreuung älterer sowie pflegebedürftiger Menschen. Die Kirchfeld AG stellt eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Altersversorgung sicher und entwickelt ihre Angebote im Einklang mit der Altersstrategie der Gemeinde Horw kontinuierlich weiter. Dazu gehören insbesondere Tages- und Nachtstrukturen, betreute Wohnformen sowie spezialisierte Angebote für Menschen mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf. Durch die optimale Abstimmung ambulanter, intermediärer und stationärer Versorgungsformen trägt die Kirchfeld AG zu einer umfassenden und zukunftsorientierten Versorgung der Horwer Bevölkerung bei.	Das Angebot wird klar definiert und aufgeführt Neu
2 Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Horw haben Priorität bei der Aufnahme ins Kirchfeld.	2 Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Horw haben Priorität bei den Dienstleistungen der Kirchfeld AG.	sprachliche Ergänzung

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
3 Die Taxen der Kirchfeld AG orientieren sich am Durchschnitt der Taxen vergleichbarer Heime in der Agglomeration Luzern (Perimeter K5).	3 Die Taxen der Kirchfeld AG orientieren sich am Durchschnitt der Taxen vergleichbarer Heime in der Agglomeration Luzern (Perimeter K5).	unverändert
4 Die fach- und bedarfsgerechte Qualität der Leistungserbringung ist gemäss den Vorgaben der Leistungsvereinbarung sicherzustellen und mindestens auf dem heutigen Niveau zu halten. Dabei erfasst die Qualität nicht nur die Dienstleistungsqualität, sondern auch die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.	4 Die fach- und bedarfsgerechte Qualität der Leistungserbringung ist gemäss den Vorgaben der Leistungsvereinbarung sicherzustellen und mindestens auf dem heutigen Niveau zu halten. Dabei erfasst die Qualität nicht nur die Dienstleistungsqualität, sondern auch die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.	
5 Die Vorgaben der Curaviva bezüglich der massgeblichen ethischen Werte für Betreuung und Pflege sind verpflichtend für die Leistungserbringung im Kirchfeld. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Vorgaben ins Leitbild Kirchfeld übernommen werden. Dieses formuliert bezüglich Pflege und Betreuung den Anspruch, die Würde der pflegebedürftigen Menschen zu wahren und ihre physische und psychische Integrität zu schützen. Pflegebedürftige Menschen sollen im Kirchfeld ein selbstbestimmtes Leben in grösstmöglicher Individualität und Autonomie führen können. Zur laufenden Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Werte und zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in ethisch heiklen Fragen ist das im Kirchfeld bereits bestehende Ethik-Gremium weiterzuführen.	5 Die Vorgaben der Curaviva bezüglich der massgeblichen ethischen Werte für Betreuung und Pflege sind verpflichtend für die Leistungserbringung im Kirchfeld. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Vorgaben ins Leitbild Kirchfeld übernommen werden. Dieses formuliert bezüglich Pflege und Betreuung den Anspruch, die Würde der pflegebedürftigen Menschen zu wahren und ihre physische und psychische Integrität zu schützen. Pflegebedürftige Menschen sollen im Kirchfeld ein selbstbestimmtes Leben in grösstmöglicher Individualität und Autonomie führen können. Zur laufenden Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Werte und zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in ethisch heiklen Fragen ist das im Kirchfeld bereits bestehende Ethik-Gremium weiterzuführen.	
6 Die Leistungserbringung wird in einem Wohnvertrag mit den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern schriftlich festgehalten.	6 Die Leistungserbringung wird in einem Wohnvertrag mit den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern schriftlich festgehalten.	

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
7 Die Kirchfeld AG beobachtet laufend die Entwicklungen in den Bereichen Pflegeversorgung sowie Langzeitpflege und entwickelt bei Bedarf neue Angebote.	7 Die Kirchfeld AG beobachtet laufend die Entwicklungen in den Bereichen Pflegeversorgung sowie Langzeitpflege und entwickelt bei Bedarf neue Angebote.	
2.3 Finanzpolitische Ziele	**2.3 Finanzpolitische Ziele**	
Als Eigentümerin und Alleinaktionärin der Kirchfeld AG verfolgt die Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Verselbständigung die folgenden finanz-politischen Ziele: – Sicherstellen einer Unternehmensführung, die zu Unternehmensergebnissen führt, welche den einwandfreien Betrieb und die Weiter-entwicklung des Kirchfelds ohne weitere Finanzmittel der Gemeinde sicherstellt. Ziel ist ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis. Defizite sollen innerhalb von 3 Jahren wieder ausgeglichen werden. – Übernehmen der Werterhaltungs- und Weiteentwicklungsinvestitionen für die Infrastruktur durch die Kirchfeld AG. – Verzichten der Aktionärin auf eine Dividende, verbunden mit der Auflage, dass allfällige Überschüsse in die Weiterentwicklung des Leistungsangebots oder die Infrastruktur investiert werden. – Erhalten der Gemeinnützigkeit der Kirchfeld AG. – Pflegen des Unternehmenswertes der Kirchfeld AG und damit Vermögensschutz des Wertes der Unternehmensbeteiligung der Gemeinde. Das von der Gemeinde eingebrachte Eigenkapital (Aktien-kapital) muss erhalten bleiben.	Als Eigentümerin und Alleinaktionärin der Kirchfeld AG verfolgt die Gemeinde die folgenden finanz-politischen Ziele: – Sicherstellen einer Unternehmensführung, die zu Unternehmensergebnissen führt, welche den einwandfreien Betrieb und die Weiter-entwicklung des Kirchfelds ohne weitere Finanzmittel der Gemeinde sicherstellt. Ziel ist ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis. Defizite sollen innerhalb von 3 Jahren wieder ausgeglichen werden. – Übernehmen der Werterhaltungs- und Weiterentwicklungsinvestitionen für die Infrastruktur durch die Kirchfeld AG. – Verzicht der Alleinaktionärin auf eine Dividende, verbunden mit der Auflage, dass allfällige Überschüsse in die Weiterentwicklung des Leistungsangebots oder die Infrastruktur investiert werden. – Erhalten der Gemeinnützigkeit der Kirchfeld AG. – Pflegen des Unternehmenswertes der Kirchfeld AG und damit Vermögensschutz des Wertes der Unternehmensbeteiligung der Gemeinde. Das von der Gemeinde eingebrachte Eigenkapital (Aktien-kapital) muss erhalten bleiben.	Unverändert unverändert sprachliche Ergänzung unverändert

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
2.4 Personalpolitische Ziele	**2.4 Personalpolitische Ziele**	
Im Zusammenhang mit der zukünftigen Personalpolitik der Kirchfeld AG sind für die Gemeinde folgende Vorgaben zentral:	Im Zusammenhang mit der zukünftigen Personalpolitik der Kirchfeld AG sind für die Gemeinde folgende Vorgaben zentral:	unverändert
– ~~Die Kirchfeld AG profiliert sich als attraktive, sozial verantwortliche Arbeitgeberin~~.	– Die Kirchfeld AG positioniert sich als attraktive und sozial verantwortliche Arbeitgeberin und investiert gezielt in Ausbildung, Personalentwicklung und innovative Arbeitsmodelle.	Ausführlichere Beschreibung
– Die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden werden mit einem Personalreglement und individuellen Arbeitsverträgen geregelt.	– Die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden werden mit einem Personalreglement und individuellen Arbeitsverträgen geregelt.	unverändert
– Um das Recht auf Information und Mitsprache der Mitarbeitenden langfristig sicherzustellen und die Zusammenarbeit zu festigen, wurde ist durch den Verwaltungsrat eine Mitarbeitenden-Vertretung initiiert. Diese ist beizubehalten.	– Um das Recht auf Information und Mitsprache der Mitarbeitenden langfristig sicherzustellen und die Zusammenarbeit zu festigen, wurde ist durch den Verwaltungsrat eine Mitarbeitenden-Vertretung initiiert. Diese ist beizubehalten.	
– Der Stellenplan für das Kirchfeld ist bezüglich Anzahl Stellen und fachlicher Qualifikation der einzelnen Stellen so zu konfigurieren, dass die geforderten Leistungen im vereinbarten Umfang und der notwendigen Qualität sichergestellt werden können. In der Leistungsvereinbarung sind die Details dazu zu regeln.	– Der Stellenplan für das Kirchfeld ist bezüglich Anzahl Stellen und fachlicher Qualifikation der einzelnen Stellen so zu konfigurieren, dass die geforderten Leistungen im vereinbarten Umfang und der notwendigen Qualität sichergestellt werden können. In der Leistungsvereinbarung sind die Details dazu zu regeln.	

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
3 Aktionariat der Kirchfeld AG	**3 Aktionariat der Kirchfeld AG**	
1 Die Gemeinde hält 100 % der Aktien der Kirchfeld AG. Sie beabsichtigt zurzeit nicht, andere Aktionäre am Unternehmen zu beteiligen. Das Aktienkapital wird zum Zeitpunkt der Gründung der Aktiengesellschaft voll liberiert. 2 Eine Öffnung des Aktionärskreises aus strategischen Gründen und zur Stärkung der Pflegeversorgung der Gemeinde Horw ist grundsätzlich möglich. Ein entsprechender Bericht und Antrag bedarf der Zustimmung des Einwohnerrates.	1 Die Gemeinde hält 100 % der Aktien der Kirchfeld AG. Sie beabsichtigt zurzeit nicht, andere Aktionäre am Unternehmen zu beteiligen. Das Aktienkapital wird zum Zeitpunkt der Gründung der Aktiengesellschaft voll liberiert. 2 Eine Öffnung des Aktionärskreises aus strategischen Gründen und zur Stärkung der Pflegeversorgung der Gemeinde Horw ist grundsätzlich möglich. Ein entsprechender Bericht und Antrag bedarf der Zustimmung des Einwohnerrates.	unverändert
4 Kooperationen und Beteiligungen	**4 Kooperationen und Beteiligungen**	
1 Die Kirchfeld AG erbringt die Kernleistungen, die zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben notwendig sind, grundsätzlich selbst. 2 Um die Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und -bewohner im Bereich der Langzeitpflege möglichst umfassend und entlang der gesamten Versorgungskette abdecken zu können sowie auch um Synergien zu nutzen, kann die Kirchfeld AG mit anderen öffentlichen oder privaten Leistungsanbietern Kooperationen eingehen oder sich an solchen beteiligen.	1 Die Kirchfeld AG erbringt die Kernleistungen, die zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben notwendig sind, grundsätzlich selbst. 2 Um die Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und -bewohner im Bereich der Langzeitpflege möglichst umfassend und entlang der gesamten Versorgungskette abdecken zu können sowie auch um Synergien zu nutzen, kann die Kirchfeld AG mit anderen öffentlichen oder privaten Leistungsanbietern Kooperationen eingehen oder sich an solchen beteiligen. 3 Die Kirchfeld AG agiert vernetzt und beteiligt sich proaktiv im Kanton Luzern bei der Umsetzung der „Integrierte Gesundheitsversorgung Kanton Luzern» IGeL. Dazu gehört unter anderem eine enge Zusammenarbeit mit den	Unverändert Neu, wichtige Ergänzung zum aktuellen Kantonalen Vorgehen.

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
	andern Leistungserbringern in Horw und der Planungsregion Luzern.	
5 Organisation der Zusammenarbeit und Steuerung	**5 Organisation der Zusammenarbeit und Steuerung**	
5.1 Einwohnerrat	**5.1 Einwohnerrat**	
– genehmigt mindestens alle 4 Jahre die Eigentümerstrategie – nimmt jährlich den Beteiligungsspiegel zur Kenntnis; dieser wird der Jahresrechnung der Gemeinde im Anhang beigefügt.	– genehmigt mindestens alle 4 Jahre die Eigentümerstrategie – nimmt jährlich den Beteiligungsspiegel zur Kenntnis; dieser wird der Jahresrechnung der Gemeinde im Anhang beigefügt.	unverändert
5.2 Gemeinderat	**5.2 Gemeinderat**	
– nimmt alle Rechte und Pflichten der Gemeinde als Aktionärin wahr – bestimmt und mandatiert die Vertretung der Gemeinde in der Generalversammlung – bestimmt die Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsrat, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und das Verwaltungsratspräsidium und legt deren Entschädigung fest – bestimmt die Revisionsstelle – schliesst die Leistungsvereinbarung mit der Kirchfeld AG ab – vereinbart jährlich die Tarife der Pflegefinanzierung	– nimmt alle Rechte und Pflichten der Gemeinde als Aktionärin wahr – bestimmt und mandatiert die Vertretung der Gemeinde in der Generalversammlung – bestimmt die Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsrat, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und das Verwaltungsratspräsidium und legt deren Entschädigung fest – bestimmt die Revisionsstelle – schliesst die Leistungsvereinbarung mit der Kirchfeld AG ab – vereinbart jährlich die Tarife der Pflegefinanzierung	unverändert

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
– genehmigt die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Vergütungsbericht – nimmt jährlich Kenntnis vom Bericht des Verwaltungsrates zum laufenden Geschäft, zum Finanzplan und zu den geplanten Investitionen der Kirchfeld AG – lässt sich durch die Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat laufend über die Geschäfte der Kirchfeld AG informieren – überprüft regelmässig die Eigentümerstrategie, entwickelt sie weiter und legt sie dem Einwohnerrat bei Bedarf bzw. mindestens alle 4 Jahre zur Genehmigung vor – erstattet dem Einwohnerrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Kirchfeld AG und unterrichtet die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang der Kirchfeld AG	– genehmigt die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Vergütungsbericht – nimmt jährlich Kenntnis vom Bericht des Verwaltungsrates zum laufenden Geschäft, zum Finanzplan und zu den geplanten Investitionen der Kirchfeld AG – lässt sich durch die Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat laufend über die Geschäfte der Kirchfeld AG informieren – überprüft regelmässig die Eigentümerstrategie, entwickelt sie weiter und legt sie dem Einwohnerrat bei – Bedarf bzw. mindestens alle 4 Jahre zur Genehmigung vor – erstattet dem Einwohnerrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Kirchfeld AG und unterrichtet die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang der Kirchfeld AG	
5.3 Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat	**5.3 Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat**	
– bereitet die Beschlussfassung des Gemeinderates zu den Traktanden der Generalversammlung vor – bereitet auf der Grundlage eines statutenkonformen Anforderungsprofils die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates und zum Verwaltungsratspräsidium vor – bereitet die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Entschädigung der Verwaltungsräte vor	– bereitet die Beschlussfassung des Gemeinderates zu den Traktanden der Generalversammlung vor – bereitet auf der Grundlage eines statutenkonformen Anforderungsprofils die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates und zum Verwaltungsratspräsidium vor – bereitet die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Entschädigung der Verwaltungsräte vor	unverändert

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
– stellt die stufengerechte, zeitnahe Information der kommunalen Stellen sicher – informiert den Gemeinderat frühzeitig bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten oder sonstigen ausserordentlichen Situationen – handelt als Bindeglied zwischen der Gemeinde und der Kirchfeld AG	– stellt die stufengerechte, zeitnahe Information der kommunalen Stellen sicher – informiert den Gemeinderat frühzeitig bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten oder sonstigen ausserordentlichen Situationen – handelt als Bindeglied zwischen der Gemeinde und der Kirchfeld AG	
5.4 Verwaltungsrat	**5.4 Verwaltungsrat**	
– nimmt alle Rechte und Pflichten gemäss OR als oberstes Führungsorgan der Kirchfeld AG wahr – setzt die Eigentümerstrategie der Gemeinde um – bereitet die jährliche Generalversammlung vor und setzt deren Beschlüsse und Aufträge um – legt der Generalversammlung jährlich die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Vergütungsbericht zur Genehmigung vor – rapportiert dem Gemeinderat jährlich im Rahmen der Generalversammlung über den Geschäftsverlauf, die Finanzplanung und die geplanten Investitionen – informiert den Gemeinderat über wichtige Entscheide, Veränderungen und Vorkommnisse, bevor sie öffentlich kommuniziert werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Standort Kirchfeld, das Leistungsangebot oder die Mitarbeitenden betroffen sind. – Wählt das Ethikgremium	– nimmt alle Rechte und Pflichten gemäss OR als oberstes Führungsorgan der Kirchfeld AG wahr – setzt die Eigentümerstrategie der Gemeinde um – bereitet die jährliche Generalversammlung vor und setzt deren Beschlüsse und Aufträge um – legt der Generalversammlung jährlich die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Vergütungsbericht zur Genehmigung vor – rapportiert dem Gemeinderat jährlich im Rahmen der Generalversammlung über den Geschäftsverlauf, die Finanzplanung und die geplanten Investitionen – informiert den Gemeinderat über wichtige Entscheide, Veränderungen und Vorkommnisse, bevor sie öffentlich kommuniziert werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Standort Kirchfeld, das Leistungsangebot oder die Mitarbeitenden betroffen sind. – Wählt das Ethikgremium	unverändert

Bisherige Fassung vom November 2022	Neu	Bemerkungen
6 Schlussbestimmungen	**6 Schlussbestimmungen**	
Die Eigentümerstrategie wird periodisch überprüft und der aktuellen Entwicklung angepasst. Sie wird bei Bedarf, mindestens aber alle 4 Jahre dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.	Die Eigentümerstrategie wird periodisch überprüft und der aktuellen Entwicklung angepasst. Sie wird bei Bedarf, mindestens aber alle 4 Jahre dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.	unverändert